

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	23.09.2013

Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates „Metalldiebstahl“ AN/0904/2013

Die Anfrage lautet:

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des AVR zu setzen.

Die Deutsche Bahn ist ein bevorzugtes Opfer von Metalldieben, in jüngster Vergangenheit aber auch die KVB. Metalldiebe haben es vor allem auf Kupfer – beispielweise in Signalkabel – abgesehen, aber sie stehlen auch Schienenstücke oder Schrauben. Schrotthändler kaufen sämtliche Schrottsorten und Buntmetalle wie Kupfer, Messing oder Aluminium.

In den letzten Wochen und Monaten ist es im Kölner Stadtgebiet im Zusammenhang mit Metalldiebstahl leider auch vermehrt zu entsprechendem Vandalismus auf Friedhöfen und in öffentlichen Parks gekommen. Zum Beispiel haben Metalldiebe die Aufsätze von zehn Springbrunnen im Deutzer Rheinpark gestohlen. Ebenso wird vor Grabschändungen nicht halt gemacht, um Grableuchten und Metallvasen zu stehlen.

Seit 2012 gibt es ein Bündnis der Bahn, der Telekom und des Energieversorgers RWE gegen Metalldiebe. Die Unternehmen versuchen unter anderem, Schrotthändler zu sensibilisieren. Bahn und Telekom markieren Schienen und Kabel mit einer künstlichen DAN. Die Kennzeichnung kann mit UV-Licht sichtbar gemacht werden. Ein Code verrät, wo das Material gestohlen wurde.

In anderen Großstädten wurde eine Videoüberwachung auf Friedhöfen eingeführt oder die Friedhöfe sind lediglich von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geöffnet und werden sonst abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bittet die FDP-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern waren bisher Friedhöfe und Parks in Köln von Metalldiebstahl und entsprechendem Vandalismus Betroffen?
2. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung gegen Metalldiebstahl und entsprechendem Vandalismus erörtert?
3. Inwiefern wurde für die Stadt Köln und die KVB ein Betritt zum o.g. Bündnis in Erwägung gezogen?
4. Zu welchen Ergebnissen haben Razzien bei Schrotthändlern geführt?
5. Wie begegnen die Kölner Friedhofsverwaltung und das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen diesem zunehmenden Phänomen?

Antwort der Verwaltung:

1. In der Vergangenheit kam es immer wieder einzelfallbezogen zu Meldungen über Diebstähle auf den Kölner Friedhöfen. Neben Blumenschmuck wurden auch Grablampen oder Vasen entwendet. Die Betroffenen erstatten in diesen Fällen Anzeige gegen Unbekannt bei der zuständigen Polizeidienststelle. Größere Vandalismusschäden auf den Friedhöfen waren bisher kaum zu verzeichnen.

Bei den Parkanlagen stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch kommt es gelegentlich zu einzelnen, kleineren Vandalismusschäden.

Bei dem zuletzt auf dem Nordfriedhof erfolgten Einbruch ist nach gemeinsamer Einschätzung von Polizei und Amt für Landschaftspflege und Grünflächen eine neue Dimension erreicht: Hier hat nach den bisherigen Erkenntnissen eine Tätergruppe mit erheblicher krimineller Energie gehandelt. In einer offensichtlich geplanten Aktion wurden mehr als 150 Grabaufbauten beschädigt bzw. zahlreiche Grablampen und Metallvasen entwendet. Die Täter haben sich in den Nachtstunden gewaltsam Zutritt zum abgeschlossenen Friedhof verschafft und hierbei die stabile Stahl-Türanlage beschädigt. Die Friedhofsverwaltung hat die Polizei am Folgetag umgehend informiert und danach die betroffenen Hinterbliebenen angeschrieben.

2. Auf Großfriedhöfen erfolgt während der Öffnungszeiten eine Kontrolle durch den jeweiligen Pfortnerdienst an den Zugängen der Friedhofsanlagen. Nachts werden die pfortnerbesetzten Friedhöfe verschlossen. Mittel- und Kleinfriedhöfe verfügen zwar über keinen Pfortnerdienst, doch übernehmen hier teilweise Ehrenamtler und städtische Kräfte den Schließdienst. Im Rheinpark der Stadt Köln patrouilliert während der Hauptbesuchszeiten vom 01.04. bis zum 31.10. ein externer Kontroll- und Wachdienst in den Abend- und Nachtstunden. Außerdem erfolgen unregelmäßige zusätzliche Fahrten der Polizei und des Ordnungsamtes der Stadt Köln zur Sicherung des Rheinparkes.
3. Das angesprochene Bündnis bzw. dessen Beitritt wird vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen grundsätzlich befürwortet, weil darüber die wichtige konsensuale Grundhaltung zur Ablehnung und konsequenten Ahndung von Metalldiebstählen in die Öffentlichkeit getragen wird. Ein unmittelbarer Effekt hinsichtlich der Diebstähle auf den Kölner Friedhöfen und Parks ist jedoch leider kaum zu erwarten.

Hinzu kommt, dass zu schützende Güter wie z. B. Brunnensteine oder Grablampen wegen der Menge, der Kosten und der Ästhetik kaum vollständig mit Codes behandelt werden könnten. Es müssten ferner alle Grabnutzungsberechtigten die jeweilige metallische Grabausstattung auf eigene Kosten entsprechend behandeln, was kaum realistisch erscheint. Gleiches gilt für die Einführung einer entsprechenden Verpflichtung über die Friedhofssatzung.

- 4 Bei Überprüfungen von Kölner Schrottlagerplätzen durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt wurde kein Diebesgut gefunden.
5. Die städtischen Dienstkräfte vor Ort arbeiten zur Aufklärung möglicher Diebstähle intensiv mit den jeweils zuständigen Polizeidienststellen zusammen. Eine vollständige 24-Stunden / 7 Tage die Woche - Überwachung der insgesamt 55 städtischen Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von mehr als 480 ha und weiterer 2.737 ha Park- und Grünanlagen ist unmöglich. Auch unter Kostenaspekten ist eine vollumfängliche Errichtung von Videoüberwachungsanlagen unrealistisch. Darüber hinaus ist zu sehen, dass selbst eine vollständige Videoüberwachung keine Garantie für das Ausbleiben von Diebstählen bzw. Vandalismusschäden bietet.

Vor dem Hintergrund sind präventive Maßnahmen und die Einbindung der Bevölkerung über Aufklärungskampagnen (z. B. Hinsehen, Handeln, Hilfe holen) besonders wichtig. In diesem Zusammenhang werden in Kürze während der Öffnungszeiten Kontrolle auf ausgewählten Friedhöfen von einem Sicherheitsdienst der Kölner Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigung übernommen werden. Im Rahmen eines Pilotprojekt 2012 wurde der Service erprobt und soll nun durch eine unmittelbar anstehende Anschlussbeauftragung fortgeführt werden. Eine zusätzliche präventive Wirkung ist über den in Kürze anstehenden Einsatz von ehrenamtlichen Friedhofspaten zu erwarten. Auf die Mitte dieses Jahres gestartete Initiative (siehe Anlage: Internetveröffentlichung vom August 2013) haben sich bereits mehrere Interessenten gemeldet, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Präsenz der Friedhofsverwaltung auf den Friedhöfen verstärken werden.